

# Übersichtsplan 2. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Tielenhemme



H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Tielenhemme, Kreis Dithmarschen

Inhalt

- 1: Wappen, Flagge, Siegel
- 2: Geschäftsführung und Einberufung der Gemeindevertretung
- 3: Bürgermeister
- 4: Ständige Ausschüsse
- 5: Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
- 6: Wertgrenze bei - Verfügungen über Gemeindevermögen
- 7: Verpflichtungserklärungen
- 8: Veröffentlichungen
- 9: Inkrafttreten.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) von 24.1.1950 (GVBl.Schl.Holst. S. 25) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.7.1968 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende

H a u p t s a t z u n g

erlassen.

§ 1 bis § 7 pp

§ 8: Veröffentlichungen

1. Satzungen, Abgabensatzungen (Abgabenordnungen) und Beitragsbeschlüsse (§ 9 FAG) der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln die sich in Tielenhemme

- a) am Hause des Bürgermeisters
- b) an der Gastwirtschaft Elli Hansen u.
- c) am Gefrierhaus am Eiderdeich

befinden während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

3. Andere gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 9 pp

Die Genehmigung nach § 4 GO wurde durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Heide vom 29.8.1968 AZ 000-50-65 erteilt.

Tielenhemme, den 10. September 1968

LS

Der Bürgermeister  
gez. Soldwedel

Vorstehende auszugsweise Abschrift der Hauptsatzung der Gemeinde Tielenhemme wird hiermit amtlich beglaubigt.



Tellingstedt, den 29. Sept. 1975

Der Amtsvorsteher

*[Handwritten signature]*

## E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

### zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme.

Die Gemeinde Tielenhemme verfügt über einen Flächennutzungsplan, den der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 11. Jan. 1973 genehmigt hat.

In dem genehmigten Flächennutzungsplan ist im Nordwesten - entlang des Eiderdeiches über mehrere Grundstücke hinweg - ein Wochenendhausgebiet dargestellt. Wegen nicht vorhandener Verkaufsbereitschaft kann das geplante Wochenendhausgebiet in der bisher dargestellten Ausweisung nicht verwirklicht werden.

Die Gemeinde Tielenhemme beabsichtigt deshalb, eine bisher teilweise als Wochenendhausgebiet und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche als Sondergebiet Wochenendhausgebiet (§ 10 Abs.1 BauNVO) darzustellen.

In diesem vorgenannten Gebiet entlang der Eider und darüber hinaus sind im Bereich des 50-Meter-Schutzstreifens in den Nachkriegsjahren zahlreiche Baumassnahmen ungenehmigt vorgenommen worden. Die Flurstücke befinden sich im Privateigentum. Bereits 1968 hat die Gemeinde Tielenhemme die Aufstellung des B-Planes Nr. 1 beschlossen, durch den diese Baumassnahmen legalisiert werden sollten. Diese Planung hat jedoch über Jahre hinweg geruht. In einem Vergleich vor dem Landesverwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat sich die Gemeinde bereiterklärt, die Bauleitplanung wieder aufzunehmen, nachdem sich die Eigentümer der bebauten Grundstücke verpflichteten, die ungenehmigt errichteten baulichen Anlagen bis zum 31. Okt. 1979 abzubauen. Diese Frist ist um ein Jahr verlängert worden. Das Verfahren des B-Planes Nr. 1 läuft parallel zu dem vorliegenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinde Tielenhemme bietet damit den Eigentümern der Deichgrundstücke die Möglichkeit, in das neu geplante Wochenendhausgebiet "umzusiedeln". Bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke werden vorzugsweise die Eigentümer der Deichgrundstücke berücksichtigt. Ortsfremde Interessenten sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn der Bedarf an Wochenendgrundstücken der Eigentümer der Deichgrundstücke gedeckt ist.

Die Kirchengemeinde Hennstedt als Grundstückseigentümerin wird das Gelände im Wege der Erbpacht abgeben.

Die Versorgung des Wochenendhausgebietes mit Strom und Brauchwasser erfolgt durch die Schleswig bzw. durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen. Die Versorgung des Wochenendhausgebietes mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt durch die Geschäfte und Gaststätten in den Gemeinden Tielenhemme, Pahlen, Dörpling und Dellstedt sowie durch fahrbare Verkaufswagen.

Das Schmutzwasser aus dem Wochenendhausgebiet wird vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt.

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr, die durch Satzung im Kreis Dithmarschen geregelt wird.

Die Zuwegung in dem Wochenendhausgebiet erfolgt über die Kreisstraße 46, einen Wirtschaftsweg und über die geplante Erschließungsstraße. Eine Verbreiterung des Wirtschaftsweges ist wegen des moorigen Untergrundes nicht möglich.

Bislang hat der Weg den Verkehr zu den Deichgrundstücken ohne Schwierigkeiten aufgenommen. Trotzdem ist vorgesehen, an geeigneten Stellen Ausweichen zu schaffen.

Es ist beabsichtigt, das geplante Wochenendhausgebiet zur freien Landschaft hin einzugrünen. Entsprechende Festsetzungen werden in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1 vorgenommen.

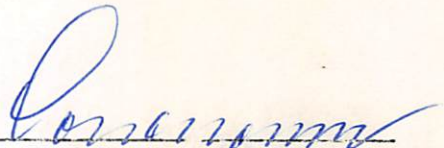
Die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme beinhaltet folgende Änderungen:

1. Umwandlung einer Teilfläche, die bisher als Wochenendhausgebiet bzw. als Grünfläche - Parkanlage - dargestellt war, in eine Fläche für die Landwirtschaft.
2. Umwandlung einer Teilfläche, die bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellt war, in ein Sondergebiet Wochenendhausgebiet.

Aufgestellt:

Tielenhemme, den 20. Aug. 1979



  
(Bürgermeister)



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810d - 512.111 - 51.117  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 19. Juni 1980  
☎ (0431) Durchwahl 596...3046

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Kirchspielslandgemeinde  
Tellingstedt

2245 Tellingstedt

durch den Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -

2240 Heide

Kreis Dithmarschen  
Eing 25. JUNI 1980  
Anlagen \_\_\_\_\_

GESEHEN

und weitergereicht.

Heide, den 25.6. 1980

Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

J.V.  
*Carli*

Betr.: Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Tielenhamme

Bezug: Bericht vom 20.3.1980  
(hier eingegangen am 28.3.1980)

Anlg.: 2 Planausfertigungen  
1 Verfahrensakte

Die von der Gemeindevertretung am 20. August 1979 beschlossene  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhamme  
(bestehend aus dem Deckblatt) wird hiermit gemäß § 6 des Bundes-  
baugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976  
(BGB1. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGB1. I  
S. 949),

g e n e h m i g t .

/ Die übersandten Vorgänge sind - bis auf eine Ausfertigung, die ich  
zu meinen Akten genommen habe - als Anlage wieder beigefügt.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß  
§ 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. In die Bekanntmachung  
sind auch Hinweise gemäß § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen.



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Dr. Schliske



Beglaubigt

Kanzleivorsitzende

GESHEHEN  
und weitergeleitet  
Heide, den 18. 1979  
Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

Art.: Genehmigung der 2. Änderung des Fischenutzungsplanes der  
Gemeinde Tiefenhamme  
Besur: Bericht vom 28.3.1980  
(hier eingegangen am 28.3.1980)  
Anl.: 2 Planunterlagen  
1 Verfahrensakte

Die von der Gemeindevertretung am 20. August 1979 beschlossene 2. Änderung des Fischenutzungsplanes der Gemeinde Tiefenhamme (bestehend aus dem Becklauf) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesgesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2255), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 299),

G e n e h m i g u n g

Die überzähligen Vorgänge sind - bis auf eine Ausfertigung, die ich zu meinen Akten genommen habe - als Anlage wieder beigefügt.  
Die Genehmigung der 2. Änderung des Fischenutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. In die Bekanntmachung sind auch Hinweise gemäß § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen.



# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Ordnungsamt

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 10049

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 8 - o/2

7. Juli 1980

Betreff:

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme.

## B e k a n n t m a c h u n g

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat mit Erlaß vom 19. Juni 1980 - Az. IV 810d -512-111 51.117 - die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. 1, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 155 a Abs. 4 des BBauG weise ich darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung der 2. Änd. des Fl.-Planes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde Tielenhemme geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Aushängen an der Tafel am Hause des Bürgermeisters  
~~an der Gastwirtschaft Ernst Bruhn~~  
~~am Hause Hans Holterf, Eiderdeich~~

aushängen am 8. Juli 1980

abnehmen am 23. Juli 1980

abgenommen am 23. Juli 1980







# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Ordnungsamt

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 10049

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 8 - o/2

7. Juli 1980

Betreff:

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme.

## B e k a n n t m a c h u n g

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat mit Erlaß vom 19. Juni 1980 - Az. IV 810d -512-111 51.117 - die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. 1, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 155 a Abs. 4 des BBauG weise ich darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung der 2. Änd. des Fl.-Planes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde Tielenhemme geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Aushängen an der Tafel ~~am Hause des Bürgermeisters~~  
~~an der Gastwirtschaft Ernst Bruhn~~  
~~am Hause Hans Holtorf, Eiderdeich~~

aushängen am 8. Juli 1980

I.A.

(Arens)

abnehmen am 23. Juli 1980

abgenommen am 23. Juli 1980





# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Ordnungsamt

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 10049

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 8 - o/2

7. Juli 1980

Betreff: Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme.

## B e k a n n t m a c h u n g

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat mit Erlaß vom 19. Juni 1980 - Az. IV 810d -512-111 51.117 - die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. 1, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 155 a Abs. 4 des BBauG weise ich darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung der 2. Änd. des Fl.-Planes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde Tielenhemme geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Aushängen an der Tafel ~~am Hause des Bürgermeisters~~  
~~an der Gastwirtschaft Ernst Bruhn~~  
am Hause Hans Holtorf, Eiderdeich

aushängen am 8. Juli 1980

I.A.

(Arens)

abnehmen am 23. Juli 1980

abgenommen am

23. Juli 1980



21.6  
11.)  
Ordnungsamt

Durchschrift

An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
in Kiel

d.d. Herrn Landrat des Kreises Dithm.  
- Bauamt -  
in H e i d e

IV Slo d - 512.111-51.117 610-8-0/2

29. Juli 1980

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme ist satzungsgemäß in der Gemeinde Tielenhemme bekanntgemacht worden. Eine Ablichtung der Bekanntmachung habe ich in der Anlage beigefügt.

Anl.: 1

gez. Unterschrift

(Soldwedel)

Vorstehende Durchschrift überreiche ich Ihnen zur gefl. Kenntnis und weiterem Befinden.

Die für Sie vorgesehene 2. Ausfertigung der 2. Änderung des Fl.-Planes der Gemeinde Tielenhemme habe ich dem Vorgange beigegeben.

21.6  
2.)  
Anl.: 1 Hefter

An  
den Herrn Landrat des Kreises  
- Bauamt -  
H e i d e

**Zur Post**

am 30. JULI 1980  
Dithm. S.  
Erl. \_\_\_\_\_

  
(Soldwedel)

3.1 Zdf.



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 d - 512.111-51.117 -  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 14. August 1980  
(0431) Durchwahl 596...30.46

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Kirchspielslandgemeinde  
Tellingstedt

2245 Tellingstedt



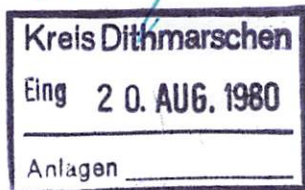
GESEHEN  
und weitergereicht.

Heide, den 20.8. 1980  
Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

durch den

Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -

2240 Heide



Betr.: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme  
Bezug: Bericht vom 29. Juli 1980

Mit Bericht vom 29. Juli 1980 haben Sie mir die Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Tielenhemme mitgeteilt. Die Unterlagen über die Bekanntmachung sind mir versehentlich in doppelter Ausfertigung übersandt worden. Eine Ausfertigung reiche ich Ihnen in der Anlage zurück.

Im Auftrage

(Meyer-Bettyn)

Von

# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

2245 Tellingstedt

## Kurzmitteilung

Betrifft:

Mit der Bitte um

Bearbeitg./Erledigung

Stellungnahme

Anruf

Weiterleitung an:

Kenntnisnahme

Rücksprache

Entscheidung

Rückgabe

Genehmigung

Prüfung

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter/Hausapparat

Datum

610-8-0/2

Nottelmann 04838/538

24.06.1986

Betr.: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenheimme

An

den

Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
-Bauamt-

Postfach 1620

2240 Heide

In der Anlage überreiche ich absprache-  
gemäß die 2. Ausfertigung der 2.  
Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Tielenheimme zum Verbleib.

Im Auftrage

*Nottelmann*  
Unterschrift

*Vfg.*

**Z - Post**  
am 24. Juni 1986  
Erl. \_\_\_\_\_

Anlagen

Schreiben

Rechnung

Kopien/Abschrift

Muster

Vordrucke

Akte

Pläne

2/ *ZdA.*

Az.: 610-8-0/2

Tellingstedt, den 06.12.1990

Vfg.

1. Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Tielenheim vom 12.12.1990 sind für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes noch Bauleitgebühren in Höhe von 1.600,-- DM zu zahlen.

2. 2. Auszahlungs-Anordnung über 1.600,-- DM bei der HHSt. 117/1 6300 51000-6 fertigen

Empf.: Kreiskasse Heide

Konto: DKB Heide Nr. 80 520 000 05  
(BLZ 218 500 00)

Grund: F-Plan Gem. Tielenh./  
Bauleitgebühren/KZ.: 610.110/36

3. Z.d.A.

DAV.

T.A.

Nu



KREIS DITHMARSCHEN  
DER KREISAUSSCHUSS

Bauamt

Patenkreis der Kreise  
Greifenberg u. Naugard

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

Dienstgebäude  
Heide, Stettiner Straße 30  
Besuchszeiten (Kassenstunden)  
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Fernsprecher (Vermittlung)  
(0481) 970  
Teletex 48121 LrHeide  
Telex 28830 Lrheid  
Telefax (0481) 5296

Amt Kirchspielslandgemeinde  
Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher

2245 Tellingstedt

L



Konten der Kreiskasse  
Dithmarscher Kommunalbank  
Kto.-Nr. 805200005 BLZ 21850000  
Verbandssparkasse Meldorf  
Kto.-Nr. 100222 BLZ 21851830  
Postamt Hamburg  
Kto.-Nr. 9559-207 BLZ 20010020

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.  
(0481) 97

Heide

601.622.11/117

420

26.07.1990

Betreff

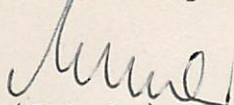
2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Tielenhemme

Mit meinem Schreiben vom 08.07.1986 hatte ich Sie gebeten, das für die Ausarbeitung des F-Planes der Gemeinde Tielenhemme vereinbarte Entgelt von **1.600,-- DM** auf das Konto der Kreiskasse zu überweisen.

Trotz mehrfacher Zahlungserinnerungen der Kreiskasse und fernmündlicher Zusagen des Sachbearbeiters, ist **nach über 4 Jahren noch kein Geldeingang** zu verzeichnen.

Ich erwarte den Eingang des Entgeltes nunmehr bis zum 15.08.1990. Ich hoffe, daß die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens nicht erforderlich wird.

Im Auftrage:

  
(Schulz)



Patenkreis der Kreise  
Greifenberg u. Naugard

KREIS DITHMARSCHEN  
DER KREISAUSSCHUSS

Bauamt

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

Amt Kirchspielslandgemeinde  
Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher  
2245 Tellingstedt

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Betreff

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme

Gemäß Einzelauftragsvereinbarung vom 28.06./02.07.1979 bin ich mit der Ausarbeitung der o. g. Flächennutzungsplanänderung beauftragt worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 23.07.1980 in Kraft getreten. Meinen Arbeiten als Planaufsteller sind damit abgeschlossen.

Gemäß Einzelauftragsvereinbarung wurde für die von mir erbrachten Planungsarbeiten ein Entgelt in Höhe von 1.600,-- DM (5 Tagewerke) vereinbart. Eine Abschlagszahlung ist bisher nicht erfolgt. Ich darf Sie daher bitten, den noch ausstehenden Betrag in Höhe von 1.600,-- DM auf eines der angegebenen Konten der Kreiskasse Heide zum Kassenzeichen 610.110 zu überweisen.

Im Auftrage:

(Reimers)

Dienstgebäude  
Heide, Stettiner Straße 30  
Besuchszeiten (Kassenstunden)  
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Fernsprecher (Vermittlung)  
(0481) 970  
Teletex 48121 LrHeide  
Telex 28830 Lrheid  
Telefax (0481) 5296

Konten der Kreiskasse  
Dithmarscher Kommunalbank  
Kto.-Nr. 805200005 BLZ 21850000  
Verbandssparkasse Meldorf  
Kto.-Nr. 100222 BLZ 21851830  
Postgiroamt Hamburg  
Kto.-Nr. 9559-207 BLZ 20010020



601.622.11/117

Durchwahl-Nr.  
(0481) 97

Heide

419

08.07.1986



Kreis Dithmarschen  
Der Kreisausschuß

2240 Heide, 17.12.86  
Stettiner Str. 30

- Bauamt -

Tel.: 0481/97 499

Az.: 602.622.20/197

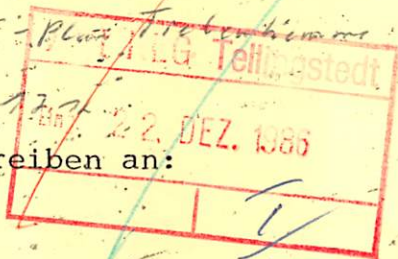
Betr.: 2 Änderung F-Plan

Bezug: Teleph. vom 17.12.86

Kurzerhand ohne Anschreiben an:

Amt Tellingstedt

2. H.d. Herrn Notkelm



- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> mit 1 Anlage(n) | <input type="checkbox"/> zum Verbleib              |
| <input type="checkbox"/> mit Vorgang/Akte           | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rückgabe        |
| <input type="checkbox"/> als Eingang vorgelegt      | <input type="checkbox"/> zuständigkeits- halber    |
| <input type="checkbox"/> zur gefl. Kenntnis         | <input type="checkbox"/> zur direkten Erledigung   |
| <input type="checkbox"/> zur Unterrichtung          | <input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Stellungnahme    | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache     |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Vorschläge       | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück           |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Zustimmung       | <input type="checkbox"/> erbitte Prüfung           |
| <input type="checkbox"/> wunschgemäß                | <input type="checkbox"/> erbitte Unterschrift      |
| <input checked="" type="checkbox"/> gemäß Absprache | <input type="checkbox"/> Termin: _____             |
| <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde     | - nicht - erteilt                                  |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung:                |  |

Im Auftrage:

## Einzelauftragsvereinbarung

Zwischen dem Kreis Dithmarschen - Der Kreisrat - in Heide -  
als Auftraggeber -  
und

der Gemeinde **Tielenhenne**

- Der Bürgermeister - als Auftraggeber -

wird aufgrund des § 3 der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber  
abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die nachstehende Einzelauftrags-  
vereinbarung über die Ausarbeitung

**der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
abgeschlossen.

### § 1

#### Grundlagen der Vereinbarung

Dieser Einzelauftragsvereinbarung liegen die Bestimmungen der  
zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossenen Rahmen-  
vereinbarung zugrunde. Die durch die Rahmenvereinbarung getrof-  
fenen Abmachungen gelten sinngemäß für diese Einzelauftragsver-  
einbarung.

### § 2

#### Umfang des Auftrages

Der endgültige Umfang des Auftrages über die Ausarbeitung des  
o. a. Planes ergibt sich aus dem der Genehmigungsbehörde zur  
Genehmigung vorgelegten Planunterlagen. Der Planungsauftrag des  
Auftragnehmers wird wie folgt beschrieben:

**Ausweisung einer Fläche als SØ-Gebiet**  
**-Wochenendhausgebiet-**

Für die umseitig beschriebenen Planungsleistungen wird als Honorar ein Betrag in Höhe von 1.600,-- DM (5 Tagewerke) vereinbart.

~~Die Höhe der Vergütung wird unter Zugrundelegung der Berechnungsrichtlinien der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils gültigen Fassung vom Auftragnehmer auf ca. DM geschätzt. Die endgültige Berechnung erhält der Auftraggeber nach Abschluß der Arbeiten durch den Auftragnehmer. Grundlage für die Vergütungsschätzung ist der am aufgestellte Kostenvoranschlag.~~

~~Die endgültige Gebührenberechnung erfolgt auf der Grundlage des der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorgelegten Bauleitplanes.~~

§ 3

Kündigung und Änderungen

Für die Kündigung der vorstehenden Einzelauftragsvereinbarung gelten die Vorschriften des § 10 der Rahmenvereinbarung.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Heide, den 28. Juni 1979

*Tielenhemme* den 2. Juli 1979



Kreis Dithmarschen  
Kreisbauamt  
In Auftrage:

*Kandt*  
(Kandt)

Kreisbaudirektor



*671021022222*  
(Bürgermeister)

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tiefenhemme

vom 12. November 1990

Punkt 13 der Tagesordnung

Beschluß: c) Die beim Kreis aufgelaufenen Planungskosten für die Bau-  
leitplanung der Gemeinde in Höhe von 1.600,-- DM sollen  
nunmehr zur Zahlung angewiesen werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Az: \_\_\_\_\_ Tell., d. 12.12.1990  
Vlg.

1. Beschreibung 10 wurde bereits gefertigt.
2. ZdA. / Wvl. am \_\_\_\_\_

Der Amtsvorsteher

I. A.

*[Handwritten signature]*

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 06.12.1990  
Der Amtsvorsteher

I. A.

*[Handwritten signature]*

## V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme am 17.03.1992

### Punkt 3 der Tagesordnung

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Sachverhalt:

Die Eider-Freizeit Königsfähre e.V. hat am 10.01.1992 einen Antrag auf Errichtung eines Bootshafens in der Gemeinde Tielenhemme gestellt.

Nach dem Schreiben des Kreises Dithmarschen vom 19.02.1992 kann der Antrag gemäß § 42 LpflegG nur bearbeitet werden, wenn die benötigte Fläche für den Bootshafen als Sondergebiet (SO) im Flächennutzungsplan der Gemeinde Tielenhemme ausgewiesen wird. Die Art der baulichen Anlage ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen.

Der Verein ist auch bereit, die Planungskosten zu übernehmen; eine schriftliche Mitteilung ergeht noch.

#### Beschluß:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Bürgermeister ist die Gemeindevertretung grundsätzlich bereit, den Flächennutzungsplan hinsichtlich der benötigten Fläche als Sondergebiet "Bootshafen" auszuweisen, wenn der Verein sich bereitserklärt, der Gemeinde die Planungskosten von der Hand zu halten.

Mit der Ausarbeitung soll nach Rücksprache mit Herrn Dipl.-Ing. Timm das Kreisbauamt des Kreises Dithmarschen in Heide beauftragt werden.

Stimmenverhältnis:

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Tellingstedt, den 17.03.1992

  
\_\_\_\_\_